

Allgemeine Geschäftsbedingungen mit 03.07.06

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB mit 03.07.06 Diese AGB bilden einen integrierten Bestandteil des Personalüberlassungsvertrages und unserer Dienstleistungen.

Die AGB gelten auch dann, wenn der Einsatz unserer Mitarbeiter mündlich vereinbart wurde. Sie gelten für die gesamte Dauer des Einsatzes.

Der Kunde erkennt die vorliegenden Bedingungen als für ihn verbindlich an. Ist der Kunde mit den AGB nicht einverstanden, so hat er uns davon sofort schriftlich in Kenntnis zu setzen. Dies gilt als Antrag auf Aufhebung der getroffenen Vereinbarung und auf Rückberufung unserer DienstnehmerInnen.

Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil unserer Verträge. Änderungen sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Geschäftsbedingungen vom Kunden gelten, soweit sie von diesen Bedingungen abweichen, als widersprochen und ausgeschlossen.

Die besonderen Bedingungen des einzelnen Einsatzes, wie Stundentarif, Beginn und Dauer des Einsatzes usw. werden im Vorhinein vereinbart. Sollten diese Vereinbarungen mündlich getroffen worden sein, so werden diese noch in schriftlicher Form bestätigt. Diese besonderen Bedingungen gelten ausschließlich für die Dauer des vereinbarten Einsatzes.

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Dienstnehmer durch andere Dienstnehmer mit gleichwertig befundenen Qualifikationen zu ersetzen bzw. einen anderen Dienstnehmer anstelle des ursprünglich Vorgesehenen einzusetzen.

Sollte unser Kunde durch besondere Umstände gezwungen sein, während der Dauer des Personaleinsatzes den Ort die Arbeitszeit oder die Art der vereinbarten Tätigkeit zu ändern, ist er verpflichtet, uns davon direkt und unverzüglich in Kenntnis zu setzen, damit wir unseren Dienstnehmern selbst neue Anweisungen geben können.

Gemäß den uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen muss sich unser Dienstnehmer im Hinblick auf die Ausführung der ihm anvertrauten Arbeiten genauestens an die Anweisungen unserer Kunden halten. Er hat diese Arbeiten sorgfältig, gewissenhaft und gemäß den Vorschriften seines Berufes auszuführen. Der Dienstnehmer ist vertraglich verpflichtet, über alles, was ihm im Verlaufe seines Einsatzes beim Kunden zur Kenntnis kommt strengstens Stillschweigen zu bewahren.

Der Kunde verpflichtet sich, die zur Arbeit erforderlichen Geräte, Materialien und Maschinen zur Verfügung zu stellen und darauf zu achten, dass diese von unserem Dienstnehmer richtig gehandhabt werden.

Zum Schutz von Leben und Gesundheit des überlassenen Dienstnehmers sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die sich auf seine Tätigkeit beziehenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen zu befolgen. Der Kunde hat sich auch zu vergewissern, dass unser Dienstnehmer die allgemeinen und besonderen Sicherheitsvorschriften seines Berufes kennt.

Der von uns in den Betrieb des Kunden entsandte Arbeitnehmer steht unter der Leitung, Aufsicht und Arbeitsanweisung des Auftraggebers. Im Hinblick auf diese Tatsache haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden, die der Arbeitnehmer während seiner Tätigkeit beim Auftraggeber verursachen sollte.

Sofern außergewöhnliche Umstände eintreten, kann der Auftragnehmer die Bereitstellung von Arbeitnehmern verschieben oder vom Auftrag ganz bzw. teilweise zurücktreten. Eine Schadensersatzleistung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Unsere Dienstnehmer sind sorgfältig ausgewählt und individuell getestet. Dennoch ist unser Kunde angehalten, sich seinerseits von der Eignung des ihm überlassenen Dienstnehmers für die vorgesehene Tätigkeit zur überzeugen und eventuelle Beanstandungen über ihn an uns zu richten.

Der Arbeitnehmer wird dem Auftraggeber lediglich zur Durchführung der im Auftrag vorgesehenen Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen können wir nur dafür einstehen, dass unsere Dienstnehmer für den vorgesehenen Einsatz die generelle Eignung besitzen, die sie dazu befähigt, ihre Leistungen entsprechend den gestellten Anforderungen zu erbringen. Eine weitergehende Haftung besteht nicht.

Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der überlassene Dienstnehmer die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes einhält und übernimmt dafür die Haftung.

Unsere Dienstnehmer sind durch uns bei der GKK versichert. Arbeitsunfälle sind uns und der AUVA mittels Unfallanzeige unverzüglich zu melden.

Reklamationen sind am Tage ihrer Feststellung, spätestens am nächsten Tag nach der Entstehung des die Reklamation begründeten Umstandes vorzubringen und ausschließlich an uns zu richten. Verspätete Reklamationen geben dem Kunden keine Ansprüche. Bei rechtzeitiger Reklamation im Rahmen unserer Haftung stehen wir nur für Nachbesserung ein. Weitergehende Ansprüche insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Wir übernehmen grundsätzlich keine Haftung, falls der Dienstnehmer mit Geld, Wertpapieren, empfindlichen oder kostbaren Waren zu tun hat oder falls er die ihm von unseren Kunden anvertrauten Gegenstände, Maschinen, Kraftfahrzeuge und Materialien beschädigt. Gegenüber Dritten arbeiten unsere Dienstnehmer unter der ausschließlichen Verantwortlichkeit des Kunden.

Der Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich gegenseitig Mitarbeiter des anderen Unternehmens während der Dauer von Aufträgen und 6 Monate nach Erfüllung des letzten Auftrages weder einzustellen noch teilweise (auch nicht über Dritte) zu beschäftigen. Bei Verstoß gegen die Vereinbarung wird eine Pönalezahlung von € 10.000,- vereinbart. Weiters erklärt sich der Auftraggeber bereit keine Dienstnehmer die von ergatis vorgestellt wurden oder namentlich genannt wurden einzustellen. Geschieht dies dennoch ist ergatis berechtigt drei Bruttomonatslöhne des Mitarbeiters zu verrechnen.

Sollte mit dem Beschäftigungsunternehmen keine andere Vereinbarung getroffen werden, kann der Beschäftiger den Arbeitnehmer nach einem ununterbrochenen Einsatz von 12 Monaten (keine Rückstellung des Arbeitnehmers aufgrund der Auftragslage) direkt übernehmen.

Am Ende einer jeden Arbeitswoche hat der Dienstnehmer einen Stundennachweis vom Auftraggeber unterfertigen zu lassen. Diese unterfertigten Stundennachweise berechtigen uns gemäß den vereinbarten und in der entsprechenden Auftragsbestätigungen angeführten Bedingungen Rechnung zu legen.

Unsere Rechnungen werden wöchentlich erstellt und an den Kunden gesandt. Unsere Dienstnehmer ist es nicht erlaubt, Zahlungen entgegenzunehmen.

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 5 Tagen ab Rechnungsdatum netto Kassa zahlbar.

Fahrten und Dienstreisen für den Auftraggeber sind direkt mit dem eingesetzten Personal zu verrechnen. Bei angeordneten Fahrten mit dem PKW ist das amtliche Kilometergeld zu vergüten, bei anderen Verkehrsmitteln der tatsächliche Aufwand. Es dürfen nur Fahrzeuge mit Vollkaskoversicherung eingesetzt werden.

Alle Rechte (Daten, Gebrauchsmuster etc.) die sich aus der Tätigkeit unserer Mitarbeiter ergeben, gehen ohne Einschränkung in den Besitz des Auftraggebers über. Gegebenenfalls erfolgt unter Anwendung des Arbeitnehmer-Erfindergesetzes eine Vergütung durch den Auftraggeber.

Im Falle eines legalen Streiks im Betrieb des Auftraggebers stellt der Auftragnehmer keine Arbeitnehmer zur Verfügung.

Die Kündigungsfrist für beide Geschäftspartner beträgt ein Monat zum Monatsende.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg.

Nach erfolgter Leistung ist der Auftragnehmer berechtigt, den Auftraggeber als Referenz zu nennen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieser Bedingungen im Übrigen nicht. Auftragnehmer und Auftraggeber verpflichten sich vielmehr in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht.